

| <b>Antrag</b>       |            |
|---------------------|------------|
| der Fraktion SPD    |            |
| <b>AT-212/21-26</b> |            |
| Datum               | 18.02.2026 |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion     |
|-----------------------------|------------|---------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | 18.02.2026 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.02.2026 | beschließend        |

**Betreff:**

**Antrag zur Verweisung**

**Produkt: 020313000 Brandschutz (Rüsselsheimer Feuerwehr)**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2026**

**Antragstext:**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, für die Mitarbeiter der Rüsselsheimer Feuerwehr einen Besoldungs- und Vergütungsvergleich mit umliegenden Kommunen vorzulegen.
2. Soweit sich dabei eine Unterdeckung gegenüber dem marktüblichen Niveau ergibt, sind im Haushaltsvollzug 2026 Maßnahmen zur Angleichung nach oben vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Es erfolgt ausdrücklich keine Absenkung bestehender Besoldungs- oder Entgeltstrukturen.

**Begründung:**

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist für die Stadt zwingend. Um Personal zu halten und die Attraktivität als Arbeitgeber zu sichern, muss die Stadt im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen konkurrenzfähig bleiben. Eine Angleichung bei Unterdeckung dient der Stabilisierung des Personalbestands und der Vermeidung von Folgekosten, die durch Fluktuation, Nachbesetzungen und erhöhte Belastungen entstehen können.

Belegstellen (Stellenplan): Das **Produkt 020313000** ist im Stellenplan Teil A und Teil B mit Umfang und Besetzungsstand ausgewiesen.